

Baubeschreibung

I. Einführung:

Die Stadt Rheine plant die Erneuerung des Abwasserpumpwerks Röntgenstraße und die Sanierung des Pumpwerks Carl-Zeiss-Straße.

Die Röntgenstraße befindet sich im Nordwesten, grob betrachtet im Dreieck zwischen der B70 und der BAB 30, des Stadtgebietes von Rheine. Sie ist über die Sandkampstraße anzufahren.

Mit der Erneuerung des Pumpwerks wird die hydraulische Leistungsfähigkeit erhöht.

Die Carl-Zeiss-Straße befindet sich im Osten, des Stadtgebietes von Rheine. Sie ist über die Osnabrücker Straße (L501) anzufahren. Die Baustelle grenzt an eine Sackgasse.

II. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Abschnitt 1 PW Röntgenstraße

- 3 Stck Schaltschränke ausrüsten und montieren,
- 1 Stck Höhenstandsmessung montieren,
- 1 Stck Pumpensteuerung programmieren,
- 1 Stck Potentialausgleich-montieren
- 1 Stck Blitzschutzanlage erstellen,
- 1 Stck Demontage Schaltschrank

Abschnitt 2 PW Carl-Zeiss-Straße

- 3 Stck Schaltschränke ausrüsten und montieren,
- 1 Stck Höhenstandsmessung montieren,
- 1 Stck Pumpensteuerung programmieren,
- 1 Stck Potentialausgleich-montieren
- 1 Stck Blitzschutzanlage erstellen,
- 1 Stck Demontage Schaltschrank

III.1 Bauablauf allgemeine Beschreibung

Die Bauwerke sind als Neubauten bauseits erstellt worden. Die Bauarbeiten sind zum Zeitpunkt der Montagearbeiten nicht abgeschlossen. Die Erstellung der Oberflächenbefestigung ist noch nicht erfolgt.

IV. Explosionsschutz

Sämtliche in diesem Leistungsverzeichnis verwendeten Bauteile, welche innerhalb der Schalthäuschen montiert werden, sind explosionsgeschützt auszuführen. Dies ist auch zutreffend, wenn nicht explizit in der jeweiligen Position darauf verwiesen wird.

Die Zündschutzarten sind entsprechend Anforderungen vom Auftragnehmer selbst festzulegen.

Im Übrigen gelten folgende Mindestanforderungen:
II 2G Ex IIB T3 (Ex-Zone 1)

V. Sonstiges

Der AG benennt vor Baubeginn einen weisungsbefugten Oberbauleiter des AG. Für die Fachgewerke werden zusätzliche Bauleiter des AG eingesetzt.

Vor Baubeginn ist vom AN in Abstimmung mit allen Beteiligten ein detaillierter Bauzeitenplan zu erstellen.

Aufgrund des Umfanges der gesamten Arbeiten sind erhöhte Abstimmungen mit dem AG insbesondere für den Arbeitsablauf erforderlich.

V. Hinweis gemäß Abschnitt 0 der DIN 18299 (VOB/C)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, insbesondere auf nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen oder sonstige technische Referenzsysteme Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ stets gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom Bieter bzw. Auftragnehmer auf Verlangen zu erbringen.

IV. Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Gem. Baustellenverordnung werden folgende Maßnahmen durch die Stadt Rheine getroffen:

- Versendung einer entsprechenden Vorankündigung der Maßnahme an die zuständige Behörde (BZR Münster)
- Einsatz eines externen SiGeKos
- Erstellung eines Sicherheits-und Gesundheitsschutzplans durch den SiGeKo.